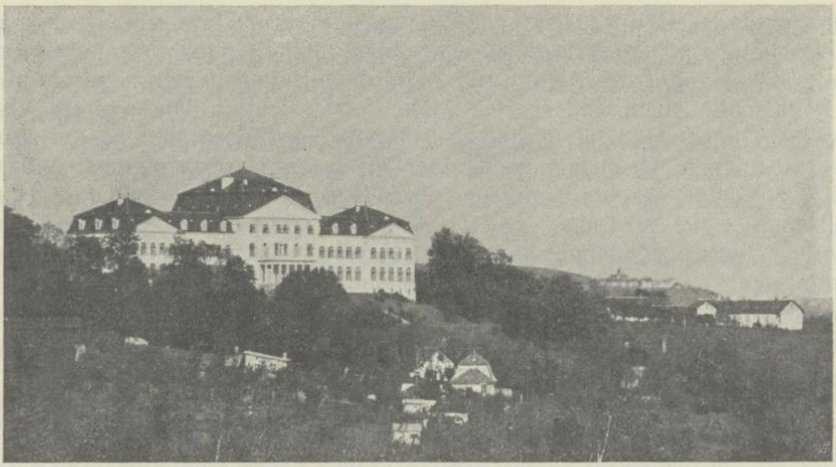

Kinderheim Wilhelminenberg (Südfront).

Anstalten zur vorübergehenden Unterbringung.

Von Direktor **Josef Baumgartner**, Kinderheim Wilhelminenberg.

Nicht jede Großstadt besitzt ein städtisches Heim zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern. In Wien besteht ein solches Heim seit dem Jahre 1886. Die seit 1862 in Wien bestehenden städtischen Waisenhäuser sind Daueranstalten, Erziehungsanstalten für verwaiste oder Waisen gleichzuhaltende Kinder, die nach Wien zuständig und anstaltsbedürftig sind und aus dem Titel des Armenrechtes in der städtischen Fürsorge stehen. Für Fälle einer vorübergehenden Hilfsbedürftigkeit wie Spitalsaufnahme, Inhaftierung eines Elternteiles, Arbeits- oder Obdachlosigkeit der Eltern usw. war damals noch lange nicht vorgesorgt, und wurde diese Arbeit von der Privatfürsorge nach Möglichkeit geleistet. Auch gab es keine Beobachtungsstelle für Kinder, die festgestellt hätte, ob ein Kind in Familienkostpflege gegeben werden kann oder ob es anstaltsbedürftig ist und da wieder, ob das Kind in eine Normalanstalt oder in eine Spezialanstalt zu geben ist. Die öffentliche Fürsorge übte nur gesetzliche Armenpflege. Alles andere, was heute unter „freiwilliger Jugendfürsorge" geleistet wird, wurde, wenn überhaupt, nur von privaten Organisationen und Institutionen durchgeführt. Der erste Versuch einer solchen Anstalt zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern wurde von der Gemeinde Wien im Jahre 1886 gemacht. Es war dies das städt. Asyl für verlassene Kinder in Margareten, Laurenzgasse (der jetzige Asyltrakt des Waisenhauses Gassergasse). Ein sehr schüchterner, ganz unzureichender Versuch, wenn man bedenkt, daß der Fassungsraum der Anstalt nur für 50 Kinder reichte und die